

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 18. Februar 2013
CA/ C 233

Staatssekretariat für Bildung
Forschung und Innovation SBFJ

3003 Bern

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Im internationalen Vergleich sticht die Schweiz beim Stipendienwesen durch ihre unterschiedlichen kantonalen Regelungen heraus. Dies entspricht dem föderalistischen Staatsprinzip der Schweiz und resultiert aus der Heterogenität der Kantone. Aufgrund den interkantonal stark variierenden Ausbildungsbeiträgen sowie den unterschiedlichen Vergabekriterien, kritisiert der VSS, dass die Chancengleichheit im derzeitigen Stipendienwesen nicht gegeben ist. Die Gefahr bei einem stark föderalistischen Stipendienwesen besteht darin, dass nicht nur die

soziale Herkunft sondern auch der Wohnsitz einer Person ausschlaggebend für ihre Bildungschancen ist.

Die Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens wird seit Jahrzehnten thematisiert. Verschiedene Harmonisierungsversuche sind jedoch bis heute gescheitert. Durch die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen“ (NFA) erreichten die Bundesbeiträge sowie die Stipendienquote in dem Jahr ein Rekordtief. Dies ist dadurch zu begründen, dass der Bund mit der NFA nur noch Ausbildungsbeiträge an die Kantone auf Tertiärebene (Hochschulebene) vergibt. Die finanzielle Unterstützung der übrigen Ausbildungsgänge obliegt den Kantonen.

Am 18. Juni 2009 verabschiedete die Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektion (EDK) eine „Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen“ (Stipendienkonkordat), welche gemäss dem EDK ab 2013 eine harmonisierende Wirkung entfalten wird.

Derzeit unterstützt der Bund die Kantone durch jährliche Pauschal- Beträge, die nach der Höhe der Wohnbevölkerung ausgerichtet werden. Die Berggebiete und ländlichen Räume sind dabei insofern betroffen, als sie oftmals hohe Aufwendung im Bereich der Stipendien und Darlehen haben, welche aber vom Bund nicht anerkannt werden. So erhalten (trotz weitaus weniger Aufwendungen) beispielsweise die Kantone Zürich, St. Gallen und Bern überdurchschnittlich hohe Bundesbeiträge und mehrere Bergkantone werden durch diese Art der Verteilung der Beiträge benachteiligt.

Die SAB begrüsst deswegen die Änderung der Gesetzgebung über die „Verteilung der Bundesbeiträge“ (alter Titel: Bemessung der Bundesbeiträge). Die Bundesbeiträge werden neu nach den anrechenbaren Aufwendungen der einzelnen Kantone für die Ausbildungsbeiträge berechnet, also aufwandorientiert und nicht mehr bevölkerungsorientiert. Damit werden diejenigen Kantone begünstigt, die eine hohe Studierendenquote haben, die die Chancengerechtigkeit fördern oder die eine periphere Lage zu den Standorten der Universitäten haben. Angesichts der Tatsache, dass mehrere Bergkantone wie beispielsweise Obwalden, Wallis, Jura, Graubünden, Appenzell-Innerrhoden, Tessin und Uri ihren Studierenden besonders viel Unterstützung bieten, ist die Änderung der Verteilung der Bundessubventionen für diese Kantone sehr erfreulich. Sie erhalten neu doppelt so hohe Beiträge wie bisher. Ihre Anstrengungen und Aufwendungen im Bereich der Ausbildungsbeiträge werden fortan mit dem neuen Ausbildungsbeitragsgesetz angemessen gewürdigt. Gleichzeitig können mit dem neuen Verteilungsgesetz generell Anreize zu höheren Investitionen der Kantone in ihre Stipendienwesen geschaffen werden.

Wir begrüssen ebenfalls die Gleichsetzung von Stipendien und Darlehen im neuen Ausbildungsbeitragsgesetz. Nur in drei Bergkantonen beträgt der Anteil der Darlehen zwischen 20 und 50 Prozent. In den restlichen Kantonen ist der Anteil der Darlehen sehr tief oder sie werden teilweise überhaupt nicht vergeben. Mit der Gleichbehandlung der Stipendien und Darlehen wird ein Anreiz für die übrigen Kantone geschaffen, mehr Darlehen zu vergeben. Somit wird der Investitionscharakter der Bildung nicht nur aus der gesamtwirtschaftlichen Makro Ebene betont, sondern auch aus der individuellen Mikro- Sichtweise.

Das eigentliche Ziel einer Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes besteht in der Harmonisierung der unterschiedlichen Beitragssysteme. Durch die Übernahme der im Stipendien-Konkordat festgehaltenen Mindeststandards ins Ausbildungsbeitragsgesetz wird die formelle Harmonisierung des Stipendienwesens gewährleistet. Die SAB begrüsst diese Aufnahme der Kriterien, da somit die Bestrebungen der Kantone honoriert werden.

Zusammenfassung

Die neue leistungsorientierte Verteilung der Bundesbeiträge für die kantonalen Ausbildungsbeitragswesen hat einerseits eine gerechtere Verteilung der Mittel und andererseits neue Anreize für Investitionen in die kantonalen Ausbildungsbeitragswesen zur Folge. Die Gleichsetzung und Gleichbehandlung von Darlehen und Stipendien ist hierbei zentral. Die Aufnahme der Bestimmungen des Stipendien-Konkordats ist sinnvoll. Damit können die Bestrebungen der Kantone gebührend berücksichtigt werden.

Zusammenfassend können wir der Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungssystem zustimmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

Résumé:**Prise de position au sujet de la consultation sur la révision totale de la loi sur les contributions à la formation**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient la révision de la loi fédérale sur les contributions aux cantons pour l'octroi de bourses et de prêts d'études dans le domaine de la formation du degré tertiaire. En effet, les modifications proposées permettent de répartir de façon plus équitable les moyens fédéraux à disposition et incitent les cantons à investir dans le secteur de la formation. Dans ce cadre, il faut notamment saluer le fait que les prêts et les bourses d'études soient traités de façon identique. Tous deux sont désormais considérés, dans la loi, comme des aides à la formation.